



## **Bauleitplanung der Stadt Liebenau**

**a) 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“**

**b) 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2)  
BauGB durch Offenlegung der Planunterlagen**

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau am 08.05.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlegung der geänderten Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Liebenau durchzuführen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Verfahren werden als zweistufige Beteiligungsverfahren mit Umweltbericht durchgeführt, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Zulassung einer Freiflächenphotovoltaikanlage am nordöstlichen Ortsrand des Stadtteils Lamerden. Die beplante Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan aktuell als „Gewerbegebiet“ bzw. „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt und soll in „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ geändert werden. Ursprünglich sollte hier eine Werkshalle für die angrenzende Metallgießerei errichtet werden, diese Planung entfällt ersatzlos. Ferner soll im angrenzenden Gewerbegebiet die überbaubare Fläche geringfügig erweitert werden. Die aktuell im Flächennutzungsplan dargestellte „Gewerbliche Baufläche“ sowie „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan der Stadt Liebenau (Entwurf) und  
Landschaftsrahmenplan Nordhessen mit grundsätzlichen  
Nutzungsanalysen, Maßnahmenempfehlungen und

Entwicklungskonzepten zu Klima, Natur- und Artenschutz, Landschaftsstruktur etc.

- Erhebungen zu Schutzgebieten des Natur- und Landschaftsschutzes (NATUREG), Begehungen und Realnutzungskartierung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung (2023)
- Schutzzweck und Grundlagendaten aus „Textband zur Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden (Nr. 4422-303)“ sowie dem Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet „Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden“
- Ermittlung und Bewertung von Bodenarten, Bodenfunktionen und ihrer Belange gem. einschlägiger Bestimmungen
- Stellungnahmen der Behörden zu den einzelnen Schutzgütern im Rahmen ihrer frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Die Entwürfe der Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans sowie der 11. Änderung des FNPs bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründungen mit Umweltbericht werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## **12. Juni 2023 bis einschließlich 14. Juli 2023**

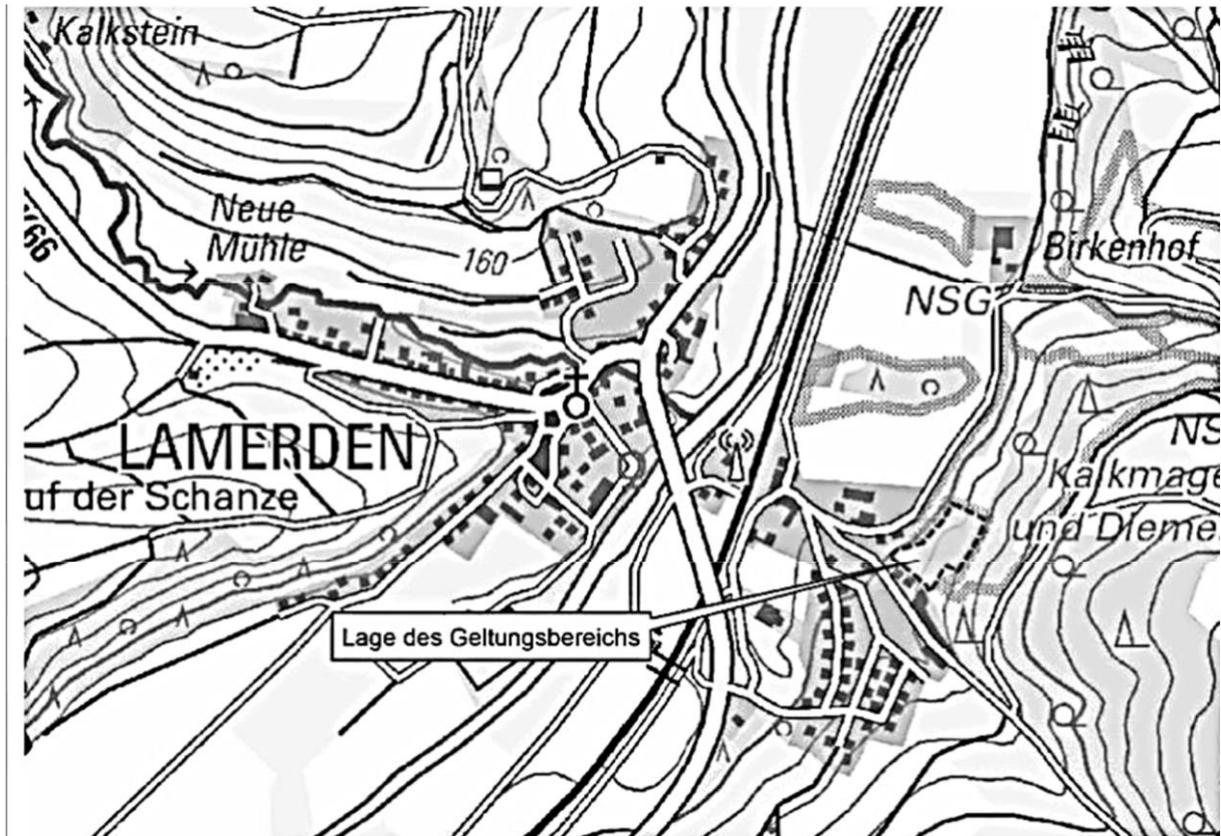
in der Stadtverwaltung Liebenau, Bauamt, Lacheweg 1, 34369 Liebenau während der Dienststunden (Mo-Fr 8.00 – 12.00 h, Mo+Di 14.00 – 15.30 h, Do. 14.00 – 18.30 h) zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen unter:

<https://www.stadt-liebenau.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jede\*n die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Stadt Liebenau unter 05676-9898-10 bzw. eine schriftliche Eingabe werden empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Stadt Liebenau, Lacheweg 1, 34369 Liebenau muss mit Eingang bis spätestens 14.07.2023 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Wird bekannt gemacht

Liebenau, den 30.05.2023

Der Magistrat der Stadt Liebenau  
Harald Munser  
Bürgermeister